

22.11.2023

Kleine Anfrage 2918

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD

Irritation beim Bürger: Ministerpräsident Wüst plädiert für eine Kehrtwende in der Migrationspolitik, während der Kommunale Koordinierungskreis (KoKoK) zugleich für 2024 von weiteren 70.000 Asylsuchenden in NRW ausgeht

Wie aus einem Bericht der Süddeutschen Zeitung hervorgeht, fordert der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) jetzt einen neuen Ansatz mit Asylverfahren außerhalb Europas ernsthaft zu diskutieren.¹

„Irreguläre Migration muss beendet werden, damit wir denjenigen Menschen gerecht werden können, die wirklich unsere Hilfe brauchen, weil sie vor Krieg und Vertreibung fliehen“, sagte Wüst der Süddeutschen Zeitung. Er fordert daher – analog zum „Ruanda-Modell“ –, dass gegen finanzielle Zusagen Abkommen geschlossen werden, damit Flüchtlinge nach einem Aufgreifen in Europa direkt in Partnerländer entlang der Fluchtrouten gebracht werden, „damit dort Verfahren und Schutzgewährung nach rechtsstaatlichen Regeln stattfinden“.

Hierbei würde es sich – im Falle der Umsetzung – um nicht weniger als einen vollständigen Kurswechsel in der Migrationspolitik handeln.

Gleichzeitig geht aus dem Protokoll der 7. Sitzung des Kommunalen Koordinierungskreises (KoKoK) vom 13. Juni 2023 das komplette Gegenteil hervor.

An der Videokonferenz beteiligt waren Vertreter des MKJFGFI, der Bezirksregierung Arnsberg, des Städtetags, des Städte- und Gemeindebunds sowie des Landkreistags sowie Praktiker aus den Kommunen.

Nach der Eröffnung durch die Gruppenleiterin für soziale und wirtschaftliche Flüchtlingsangelegenheiten im MKJFGFI stellte der Vertreter des MKJFGFI in der NRW-Landesvertretung Brüssel eine Prognose für die Jahre 2023 und 2024 vor. Danach geht man von 60.000 Asylsuchenden für NRW im Jahr 2023 und weiteren 70.000 im Folgejahr aus. Im Sinne eines Frühwarnsystems würden die Prognosen laufend mit den tatsächlichen Zugängen verglichen und ggf. bei aufkommenden Krisenlagen angepasst. Als Beispiel wurde der Konflikt im Sudan benannt.

Alle Beteiligten einigten sich, die genannten Prognosen zur Grundlage der weiteren Arbeit zu machen.

¹ Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/asylverfahren-wuest-duerr-gipfel-1.6296250>

Die Leiterin des Referats Aufnahme, Unterbringung, Liegenschaften, Zuweisung, Sicherheit, Gesundheit im MKJFGFI stellte darauf aufbauend folgenden 2-Punkte-Plan vor:

- Auffüllung der zurzeit in Unterquote befindlichen Kommunen, bis das System ausgeglichen ist, also alle Kommunen die Erfüllungsquote von 100 % erreicht haben
- danach Verteilung des verbleibenden Restbestands der 60.000 Personen gemäß des individuellen FlÜAG-Verteilschlüssels auf alle Kommunen

Die Fragen, was die Prognose für die Kommunen und das Land bedeuten, wie viele Plätze vorgehalten werden müssen und wie viele noch geschaffen werden müssen, sollen im weiteren Prozess gemeinsam erörtert werden.

Der leitende Regierungsdirektor im Bereich Landesweite Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten bei der Bezirksregierung Arnsberg führte ergänzend aus, dass das Land bei der Zuweisung an die Kommunen die gesetzlich mögliche Aufenthaltszeit in den Unterbringungseinrichtungen ausschöpft.

Letztere Aussage steht im Widerspruch zu den Aussagen der Praktiker vor Ort anlässlich einer gemeinsamen Anhörung des Kommunal- und Integrationsausschusses des Landtags NRW am 10. November 2023.² In diesem Zusammenhang erging die eindringliche Bitte, Zuweisungen von Personen ohne Bleibeperspektive zu unterlassen. Auch aus dem letzten Sachstandsbericht staatliches Asylsystem für das 2. Quartal 2023 geht hervor, dass die maximalen Aufenthaltszeiten von bis zu 24 Monaten in der Regel nicht ausgeschöpft werden und der Asyl-Stufenplan folglich nicht umgesetzt wird.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wer bestimmt in NRW aktuell den Kurs in der Migrationspolitik – der Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) oder die Ministerin für Flucht und Integration, Josefine Paul (Bündnis 90/Die Grünen)?
2. Wie passen die Planungen des Kommunalen Koordinierungskreises (KoKoK) vom 13. Juni 2023 zu den aktuellen Aussagen des Ministerpräsidenten?
3. 70.000 zusätzliche Aufnahmen im Jahr 2024 wären – bei Fortführung der aktuell geringen Abschiebequote – gleichbedeutend mit umgerechnet 140 größeren Unterkünften à 500 Personen oder 230 kleineren Unterkünften à 300 Personen. Inwiefern geht die Landesregierung davon aus, dass der Bürger noch gewillt ist diesem migrationspolitischen Kurs zu folgen?
4. Anlässlich der oben erwähnten Anhörung sprachen die erwähnten Praktiker vor Ort die bereits jetzt dramatische Haushaltssituation in den Kommunen an. Inwiefern sieht auch die Landesregierung die Gefahr, dass zahlreiche Kommunen – bei Umsetzung der Prognosen des MKJFGFI – in die Haushaltssicherung fallen und somit ihre Handlungsfähigkeit verlieren?

² Vgl. Lt.-Drucksache 18/4364

5. Die Praktiker vor Ort erwähnten in der Anhörung ebenso einen dramatischen Unterschied zur Situation der Jahre 2015 und 2016. Nicht nur ist von der Willkommenskultur nicht mehr viel übrig, auch das Ehrenamt ist in diesem Zusammenhang kaum noch vorhanden. Mit welchem – aktuell nicht verfügbaren – Personal sollen die Kommunen nach Ansicht der Landesregierung im Jahr 2024 weitere 70.000 Aufnahmen schultern?

Enxhi Seli-Zacharias